

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 17

Abschließende Beratung

**Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für  
mehr Sicherheit – Die Landesregierung muss es  
stärker nutzen und bessere rechtliche  
Voraussetzungen schaffen!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/6682  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport –  
Drs. 17/7525

während der Plenarsitzung vom 06.04.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede

Meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem Antrag haben Sie uns hier eine Scheinlösung präsentiert – und jetzt suchen Sie händeringend nach einem Problem, das dazu passt.

Das ist – absehbar – erfolglos!

Bereits Ihre Problemannahmen sind haltlos. Seit nunmehr vier Jahren versuchen Sie, hier wiederkehrend den Eindruck zu erwecken, mit der Sicherheit in Niedersachsen werde das irgendwie immer schlimmer.

Anrede,

das Gegenteil ist richtig!

Die Opferzahlen und die Zahl der Straftaten gehen in Niedersachsen zurück und die Aufklärungsquote ist auf einem bundesweit überdurchschnittlichen Niveau festgenagelt.

Wir haben mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Land als jemals zuvor. Und die sind – im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit – sogar zufrieden mit ihrem Dienstherrn. Weil er ihre soziale Situation nachhaltig verbessert hat und weil er die Polizistinnen und Polizisten von den Basisdienststellen an den strategischen Prozessen beteiligt und mitreden lässt.

Und trotzdem – meine Damen und Herren von der CDU – versuchen Sie, den Menschen Angst zu machen, nur um ihnen eine Scheinlösung präsentieren zu können. Mehr Videoüberwachung soll's nun also richten. Kann sie aber nicht!

Videoüberwachung kann die Aufklärung von Straftaten erleichtern und kann im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen auch eine begrenzte kriminalpräventive Wirkung entfalten. Ein allein wirksames Wundermittel gegen Kriminalität und Gewalt ist sie nachweisbar nicht.

Anrede,

aus der kriminalistischen Forschung – bezeichnenderweise fast ausschließlich aus Großbritannien und den USA – wissen wir recht präzise, welche Wirkungen wir von der Videoüberwachung erwarten dürfen. Die Hoffnungen waren ja fast unbegrenzt. Straftaten sollten verhindert und Täter leichter ermittelt werden. Und nicht zuletzt sollte Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden und damit die Lebensqualität der Menschen erhöhen.

Im Licht der Forschungsergebnisse stellte sich dann aber heraus, dass sich das „Sicherheitsempfinden“ tatsächlich nicht verbessert. Wenn überhaupt, nimmt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch Videoüberwachung nur kurzzeitig zu. Außerdem tauchen Fragen nach den unterstellten Sicherheitsdefiziten einer Örtlichkeit auf, an denen Videoüberwachung durchgeführt wird. Und ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Wer sich die überdimensionalen Hinweise auf die Videoüberwachungsmaßnahmen in den britischen Städten angesehen hat, kann das auch recht gut nachvollziehen. Wohlfühleffekte lösen die Dauerpräsenz von Videokameras und die plakativen Wandtapeten, von denen Schutzmänner freundlich lächelnd darauf hinweisen, dass hier überall und ständig zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung videografiert wird, jedenfalls nicht aus.

„Abschreckungseffekte zur Verhinderung von Straftaten“ sind ebenfalls zweifelhaft. Erfahrungen aus Großbritannien weisen zwar einen moderaten Rückgang der Kriminalitätsrate aus. Allerdings hauptsächlich in Parkhäusern. Vergleichbare Untersuchungen aus den USA konnten diesen Effekt hingegen nicht einmal bestätigen. Lediglich eine Unterstützung bei der „Täterermittlung“ konnte durch die Forschung bestätigt werden: Immerhin!

Dazu – meine Damen und Herren von der CDU – brauchen wir aber keine flächendeckende – oder sonst wie maßlos ausgeweitete – Videoüberwachung.

Anrede,

was wir auch viel tiefergehender diskutieren sollten, ist die Technik, die sich hinter dem Euphemismus „Moderne Formen der intelligenten Videoüberwachung“ des CDU-Antrags verbirgt.

Bezeichnenderweise ist uns die CDU während der gesamten Antragsberatungen die Erklärung schuldig geblieben, was sie damit denn nun genau meint. In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie dazu lediglich, dass intelligente Überwachungssysteme Gefahren teilweise sogar besser erkennen und helfen können, Verbrechen und Terror zu bekämpfen. In Ermangelung Ihrer Erklärung erlaube ich mir daher mal die Interpretation Ihrer Intentionen.

Anrede,

wir wissen alle, dass die Bilderflut massenhafter Videoüberwachung personell nicht ausgewertet werden kann – schon gar nicht in Echtzeit. Also soll als Notlösung die IT ran. Dazu wird den Überwachungskameras ein Algorithmus nachgeschaltet, der das Aussehen und/oder das Verhalten von Menschen bewertet und die Situation völlig autonom als „normal“ oder „außergewöhnlich“ einstuft und dementsprechende Alarmierungen oder weitergehende Maßnahmen auslöst.

Anrede,

kann mir mal jemand erklären, welches Aussehen ein Mensch haben muss, damit er als „normal“ oder „außergewöhnlich“ kategorisiert wird. Und kann mir mal jemand erklären, wie wohl Menschen diese „intelligente Überwachungstechnik“ bewerten, die in ihrem Leben noch keine Straftat begangen haben, aber aufgrund ihres Aussehens bei diesen Automaten ständig Alarm auslösen und dann bei jedem Besuch eines Bahnhofs oder Flughafens von freundlichen Polizisten nach dem Ausweis gefragt werden, während alle anderen Reisenden munter und unbehelligt an ihnen vorbeispazieren können?

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten aufhören, Werbebotschaften von Sicherheitsdienstleistern abzuschreiben, und anfangen, selbst nachzudenken. Am Ende jedenfalls bleibt von Ihrem Antrag nichts übrig.

In Niedersachsen wird Videoüberwachung durch Polizei und Verkehrsträger nach wie vor als begleitendes Instrument zur Strafverfolgung und -verhütung eingesetzt. Und in zwar in Anerkennung der Grenzen – die diese Technik nun einmal hat – nicht flächendeckend, sondern auf der Grundlage einer Lagebildanalyse an konkret kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten. Und ausgewogen – am Maßstab des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung orientiert!

Aber bestimmt nicht nach dem Maßlosigkeitsprinzip „Viel hilft viel“!